

Petitionsvorlage Nr. P-003/2019

Petent:

Franz Knoppe (Klimanotstandsgruppe Chemnitz)
und 4543 Unterzeichner

- Einzelpetition
 Sammelpetition
 Mehrfachpetition

Gegenstand:

Klimanotstand für Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis				
			Abhilfe	teilw. Abhilfe	keine Abhilfe	Berück- sich- tigung	Zu- rück- weisung
Agenda-Beirat	26.11.2019	nicht öffentlich					
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit	04.12.2019	öffentlich					
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich					

Miko Runkel

Unterschrift

Beschlussvorschlag im Sinne der Petition:

Der Stadtrat beschließt, der Petition abzuweichen.

Empfehlung/Beurteilung durch das Dezernat 3:

Es wird empfohlen, der Petition nicht abzuweichen.

Die Anerkennung des Klimawandels und seiner gravierenden Folgen ist seit 2008 geltende Beschlusslage, denn der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat bereits am 27.02.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erarbeitung eines Klimaschutzprogramms zur Verringerung der CO₂-Emission pro Einwohner auf 2,5 t pro Jahr für die Stadt Chemnitz öffentlich auszuschreiben.

Neben der Aufstellung einer Klimabilanz mit Verursachergruppen sollen im Klimaschutzprogramm maßnahmenkonkret verbindliche Klimaschutzmaßnahmen für die kommunalen Handlungsfelder Energie, Verkehr, Stadtplanung und kommunales Beschaffungswesen sowie die Bereiche private Haushalte, Industrie, Handel und Gewerbe festgelegt werden. Diese Maßnahmen sollen rechtlich qualifiziert sowie Möglichkeiten ihrer Institutionalisierung und Finanzierung dargelegt werden.

Darüber hinaus sollen im Klimaschutzprogramm Szenarien des Klimawandels in den Bereichen Forst, Wasser / Abwasser und Biologische Vielfalt für Chemnitz entwickelt und erforderliche Anpassungsmaßnahmen erörtert werden.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, „... dass der Klimawandel in der heutigen Zeit vor einer absolut neuen Dimension stehe und nicht allein durch internationale Abkommen etwas zu erreichen sein ... wird.“

Damit wurde der Klimawandel bereits vor mehr als 11 Jahren anerkannt und zugleich der Grundstein für das Integrierte Klimaschutzprogramm für die Stadt Chemnitz (IKPSC) gelegt, welches am 12.12.2012 einstimmig bei lediglich 4 Enthaltungen beschlossen wurde. Das IKSPC enthält sowohl Klimaschutz- als auch Klimaanpassungsmaßnahmen.

Prozessbegleitend nimmt die Stadt Chemnitz am European Energy Award (eea) und am European Climate Award (eca) teil, um dem Sachverhalt entsprechende Priorität zu verleihen. Zudem wurde im Auftrag des Stadtrates 2009 ein Energienetzwerk gegründet. Daher verfügt sie über ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EAP) für jeweils drei Jahre und seit 2017 auch über ein Klimaanpassungsprogramm (KAP). Beide aktuellen Programme wurden 2017 vom Stadtrat beschlossen und werden 2020 fortgeschrieben.

Zurzeit wird von der TU Chemnitz ein gefördertes „Klimaschutzteilkonzept Erneuerbare Energie“ erstellt, um deren Anteil an Strom, Wärme und Verkehr mittels konkreter Projekte deutlich zu erhöhen.

Zur Einbindung verschiedener Zielgruppen laufen mehrere Projekte: Modernisierungsbündnisse, Energetische Quartierskonzepte, Fortschreibung VEP, Förderung der Elektromobilität, Naturschutz- und Umweltbildungsprojekte u. v. a. mehr.

Es ist daher nicht ersichtlich, was ein solcher Beschluss, der letztlich nur die Bestätigung einer seit 11 Jahren bestehenden Beschlusslage darstellt, für einen Mehrwert darstellen soll.

- **Stadtrat und Verwaltung berücksichtigen bei jeder Entscheidung die Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt.**

Die Berücksichtigung der Belange bei Plänen und Projekten ist bereits gesetzlich geregelt, z. B. durch das BauGB, das UVPG, das SächsUVPG und andere Fachgesetze. Insofern ist die Prüfung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes und mittlerweile auch des Klimawandels seit vielen Jahren regelmäßige Verwaltungspraxis. Die Belange des Stadtklimas werden seit Beginn der 90er Jahre qualifiziert berücksichtigt, basierend auf dem mehrfach, zuletzt 2017, fortgeschriebenen Stadtklimagutachten. Die Planungen der Stadt Chemnitz, z. B. das Handlungskonzept „Nachhaltiger Siedlungswohnungsbau“, das SEKo, die energetischen Quartierskonzepte u. V. m. wurden im eea-Prozess sehr positiv bewertet.

- **Es werden jene Unternehmen bevorzugt, die nachhaltig produzieren. Unternehmen, die regional innovative klimaschonende Lösungen entwickeln, werden in öffentlichen Aufträgen besonders berücksichtigt.**

Die Forderung verstößt teils gegen das Vergaberecht. Zudem lassen sich Produktionsketten oft kaum oder nur mit unangemessenem Aufwand nachvollziehen. Im Übrigen misst die Stadtverwaltung Chemnitz der nachhaltigen Beschaffung seit Jahren eine hohe Bedeutung bei, teils auch mit Stadtratsbeschluss. Beispiele sind das Tropenholz- und das Glyphosatverbot, die Benutzung von Recyclingpapier und die schrittweise Umstellung auf Elektrofahrzeuge usw. Per Dienstanweisung 1031 ist geregelt, dass ... den Erfordernissen des Umweltschutzes ... in besonderem Maße Beachtung zu schenken ist." Im Gold-Reaudit 2019 wurde der Aufgabenbereich mit 96,8 % der möglichen Punkte bewertet.

- **Die vielen Menschen und Organisationen, die sich in Chemnitz bereits für Nachhaltigkeit einsetzen, werden stärker gefördert.**

Für die Förderung von Projekten von Verbänden im Umweltschutz und im Naturschutz gibt es bereits Förderprogramme (UBA, BfN, Stiftungen) sowie eine Reihe von Wettbewerben, welche die Auszeichnung des Einsatzes für Nachhaltigkeit zum Gegenstand haben. Dazu gehört auch der städtische Umweltpreis für Kinder und Jugendliche. Zudem verfügt die Stadt Chemnitz über ein kommunales Umweltzentrum als Anlaufstelle für alle diesbezüglichen Akteure. Ein kommunales Förderprogramm wäre mit einem zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Zudem müssten konkrete Förderziele festgelegt und die Tätigkeit des genannten Kreises evaluiert werden.

- **Der Stadtrat fordert, dass die Bundes- und Landesregierungen die Bevölkerung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.**

Der Bund und der Freistaat Sachsen, hier insbesondere das LfULG, stellen ausführliche Informationen bereit, sodass es aus Sicht der Stadtverwaltung hier keiner Aufforderung bedarf.

- **Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um nicht nur den Klimawandel zu bekämpfen, sondern unsere Stadt auch an das sich ändernde Klima anzupassen.**

Das KAP 2017 – 2020 ist beschlossen und wird umgesetzt. Schwerpunkte sind neben dem Hochwasserschutz die Erstellung eines Hitzeaktionsplanes, eines Masterplanes Stadtnatur, welcher viele Zielstellungen verfolgt, die Ertüchtigung der Infrastruktur und v. a. Projekt, zu finden im Internetauftritt der Stadt Chemnitz. 2020 wird das KAP planmäßig fortgeschrieben.

Beschlusslage:

BA-002/2008 vom 27.02.2008: Aufstellung IKSPC; mehrheitlich, einige Nein-St.

B-269/2011 vom 05.10.2011: EAP 2014-2017; 42 Ja-St./ 6 Nein-St., 1 Enth.

B-201/2012 vom 12.12.2012: IKSPC; 47 Ja-St./ 4 Enth., → einstimmig

B-216/2014 vom 24.09.2014: EAP 2014-2017; 40 Ja-St./ 6 Enth.,

B-203/2017 vom 06.12.2017: EAP/KAP 2017-2020; 43 Ja-St., 4 Nein-St.

Der Klimawandel, seine Ursachen und seine Folgen sind der Stadtverwaltung, den kommunalen Unternehmen und der Kommunalpolitik bekannt. Alle Beteiligten arbeiten als Energieteam, im Rahmen ihrer sonstigen Aufgaben und mit ihren Partnern im Energienetzwerk zusammen, um im Rahmen konkreter Projekte und Pläne

Energie und stoffliche Ressourcen einzusparen,
schrittweise aus der Nutzung fossiler Träger auszusteigen,
die Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren,
daraus in guter Chemnitzer Industrietradition (Sächsisches Manchester) neue Technologien zu entwickeln und damit attraktive Arbeitsplätze zu schaffen und den Folgen des Klimawandels, insbesondere Hitze, Dürre, Hochwasser und Sturm, durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

In den letzten Jahren wurden hierfür mehrstellige Millionenbeträge investiert.

Das Energiepolitische Arbeitsprogramm und das Klimaanpassungsprogramm werden 2020 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der eingangs genannten Studie, Pläne und Projekte fortgeschrieben.